

6252/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6694/J - NR/1999 betreffend Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, die die Abgeordneten Mag. WURM und Genossen am 16. Juli 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist richtig, dass das Institut für Psychologie der Universität Innsbruck personell weniger gut ausgestattet ist als die gleichnamigen Institute in Graz und Salzburg. 1990 hatte das Institut zwei Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren, 10 Assistentenstellen und 4 Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal. Derzeit hat es drei Planstellen für Universitätsprofessoren, 11 Assistentenstellen und 5 nichtwissenschaftliche Planstellen. Sollte es zur Einbeziehung des bisher für "Zwischenmenschliche Kommunikation" gewidmeten Ordinariats in die Psychologie kommen, würde sich der Personalstand auf vier Universitätsprofessoren erhöhen.

Gerade bei der Psychologie ist aber darauf hinzuweisen, dass Personalaufstockungen keinesfalls in dem Maß möglich sein können, wie dies rein rechnerisch in Relation zur Studentenzahl notwendig wäre, um auf eine anderen Studienrichtungen entsprechende Betreuungszahl zu kommen.

Zu Frage 1 und 2:

Die dieser Frage zu Grunde liegenden Berechnungen können seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr mangels Datengrundlagen und ohne genaue Kenntnis der angewandten methodischen Vorgangsweise zur Ermittlung von Kosten im Sekundarschulbereich, wie sie in der unter Verweis auf einen Artikel im „Standard“, der sich wiederum auf die Publikation „Kenndaten des österreichischen Schulwesens“ beruft, angeführt sind, nicht nachvollzogen werden. Auch ist es zweifelhaft, ob Methoden zur Kostenberechnung im Schulwesen ohne weiteres auf den gänzlich anders strukturierten universitären Bereich umgelegt werden können.

Zu Frage 3:

Bei Berechnung und Vergleich von Ausgaben im universitären Bereich kann derzeit noch auf kein ausgebautes System der Kostenrechnung zurückgegriffen werden (die Kostenrechnung an den Universitäten wird gerade eingeführt), daher sind auch keine genauen Kostenangaben des Psychologiestudiums an der Universität Innsbruck möglich. Werden Berechnungen in der Art von „Ausgaben je Studierendem/r“ oder „Ausgaben je Absolventin“ angestellt, so beruhen diese auf der Division von identifizier- und abgrenzbaren Ausgaben für größere Einheiten (z.B. eine ganze Universität) durch die Zahl der Studierenden bzw. AbsolventInnen eines Jahres. Solche Berechnungen ergeben vergleichbare Größen, können aber nicht die Kosten, die ein/e einzelne/r Studierende/r verursacht, angeben.

Berechnungen dieser Art wurden zuletzt für das abgelaufene Budgetjahr 1998 durchgeführt. Die Ausgaben je ordentlichem/r Studierendem/r an Universitäten der Wissenschaften variieren dabei zwischen ca. ATS 38.000,-- (Wirtschaftsuniversität Wien) und ca. 206.000,-- (Montanuniversität Leoben), die Ausgaben je AbsolventIn liegen zwischen ca. ATS 0,6 Mio. (Wirtschaftsuniversität Wien) und 2,4 Mio. (Montanuniversität Leoben). (Anmerkung: Auf Grund der durch den Neubau bedingten atypischen Ausgabenentwicklung blieb die Veterinärmedizinische Universität Wien aus dieser Betrachtung ausgeklammert).

Der Vergleich zwischen verschiedenen Universitäten zeigt, dass die Größe einer Einrichtung und die fachliche Ausrichtung als die maßgeblichsten Faktoren, welche die Ausgabenhöhe bestimmen, zu nennen sind. Technisch ausgerichtete Universitäten haben im Vergleich höhere Ausgaben als Universitäten mit geistes- oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten. Da die Personalausgaben den größten Anteil am Hochschulbudget ausmachen, wirkt sich die personelle Ausstattung einer Einrichtung stark auf die „Ausgaben je Studierendem/r“ bzw. „je AbsolventIn“ aus.

Es ist daher anzunehmen, dass angesichts der vergleichsweise großen Zahl zu betreuender Studierender je UniversitätslehrerIn die Studien der Psychologie in Österreich, auch an der Universität Innsbruck, im Vergleich der verschiedenen Universitäten und Einrichtungen zu den „billigeren“ Studien zu zählen sind.

Zu Frage 4:

Die Veränderung bezüglich des direkten Einflusses auf Personalentscheidungen durch das UOG 1993 bezieht sich ausschließlich auf die Auswahl aus Besetzungsvorschlägen für Universitätsprofessoren - Planstellen. In allen anderen Fällen wird die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und der Universität durch das UOG 1993 nicht verändert.

Bezüglich der Auswahl aus Besetzungsvorschlägen für Professorenstellen liegt zwar künftig die Zuständigkeit beim Rektor. Diese Auswahlentscheidung des Rektors unterliegt aber dem Aufsichtsrechts des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr. Die Rechte des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen werden durch das UOG 1993 nicht eingeschränkt, da der Arbeitskreis ein Mitwirkungsrecht auch gegenüber dem Rektor hat.